

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 02.11.2020

Drucksache Nr. 195/2020 öffentlich

## **Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

**Anlagen: Keine**

**Gäste: Keine**

---

### **Sachverhalt:**

Nach Vorlage des Jahresabschlusses wurde dieser vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die im Jahresverlauf durchgeführten wesentlichen Prüfungstätigkeiten und fasst zudem die Ergebnisse aus der Prüfung des Zahlenwerkes des Jahresabschlusses zusammen.

Mit dem Schlussbericht wird die örtliche Prüfung 2019 abgeschlossen.

Der Schlussbericht ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 19.10.2020 (Drucksache Nr. 193/2020) zugegangen.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung dient der Schlussbericht dem Gremium als Grundlage für die Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt in mehreren Schritten und orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben. Sie erstreckt sich über den gesamten Jahresverlauf und auf unterschiedliche Fach-, Sach- und Rechtsbereiche.

Basis der im Jahresverlauf durchgeführten Sachprüfungen ist eine Prüfungsplanung, von der ggf. auch abgewichen werden kann.

Die Beurteilung des Zahlenwerkes des vorgelegten Jahresabschlusses 2019 bildet dann den Abschluss der Prüfungstätigkeiten.

Wesentliche Anstände finanzieller oder sonstiger Art sind nach den gesetzlichen Vorschriften im Schlussbericht anzusprechen und ggf. auch dem Gremium vorzutragen. Die örtliche Prüfung 2019 ergab keine solch wesentlichen Mängel, die über das im

Schlussbericht erfolgte Maß hinaus hätten festgehalten werden müssen oder über die im Gremium speziell noch zu berichten wäre.

Es wurden zwar wiederum verschiedene Anstände unterschiedlicher Art vorgefunden. In finanzieller Hinsicht waren als Maximum Beträge festzustellen, die über Jahre hinweg zu Schadenssummen oder Ansprüchen in deutlich fünfstelliger Höhe hätten heranwachsen können. Gerade durch in ausgabeträchtigen Bereichen (z. B. Sozialhilfe) begleitend erfolgende Prüfungen können so ggf. frühzeitig Missstände erkannt und bereinigt werden. So ist die Gefahr der Entstehung, aber auch die Möglichkeit der Entdeckung hoher „Schadensbeträge“ geringer.

Alle Ergebnisse wurden mit den betroffenen Fachbereichen erörtert. Über bedeutendere Feststellungen werden ggf. die Dezernatsleitung und auch Herr Landrat Hinterseh angemessen informiert.

Die Feststellungen konnten zwischenzeitlich groß teils bereits ausgeräumt werden. Die Erledigung offener Anstände wird regelmäßig und bis zum Abschluss überwacht.

**Als Ergebnis kann insgesamt festgestellt werden, dass die Verwaltung die ihr im Rahmen der Aufgabenerledigung obliegenden rechtlichen und vertraglichen Pflichten nach unseren Prüfungsergebnissen in weit überwiegendem Maße beachtet hat.**

Das sehr gute Wirtschaftsjahr hat die Einhaltung gesetzlich geforderter Finanzvorgaben (z. B. Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt, ausreichend hoher Zahlungsmittelüberschuss) problemlos ermöglicht.

Kreditaufnahmen waren keine vorgesehen. Durch die ordentliche und außerordentliche Tilgung ist der Schuldenstand auf 17,93 Mio. Euro gesunken.

Die rechtlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve war stichtagsbezogen zum 31.12.2019 um etwa 1 Mio. Euro unterschritten. Ursache war die für kurzfristige Zeiträume erfolgte Gewährung von Liquiditätskrediten an das Klinikum. So sollten weitere Negativzinsen/Verwahrentgelte aus der Anlage der eigenen Liquidität vermieden werden, denn auf dem klassischen Finanzanlagemarkt waren 2019 kaum Erträge zu erzielen. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 01.07.2019, dem Klinikum Liquiditätsmittel zur Verfügung zu stellen, konnten ab August 2019 diese negativen Effekte deutlich verringert und wieder gewisse Erträge erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Liquiditätsmittel an das Klinikum und den Zweckverband Breitbandversorgung standen zum Jahresende knapp 29 Mio. Euro an Liquidität zur Verfügung.

Allerdings wurden durch den Geldverleih zum Jahresende und im 1. Quartal 2020 zwei eigene Kassenkredite erforderlich, was zumindest formalrechtlich problematisch, aber grundsätzlich nachvollziehbar war. Der leicht negative Zinssaldo bei der zweiten Aufnahme wurde durch die Ersparnis bei den Verwahrentgelten mehr als ausgeglichen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind insgesamt beachtet.

Die gesetzliche Vorgabe einer stetigen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung auf Grundlage einer dauerhaften Leistungsfähigkeit ist auf der Basis dieses Wirtschaftsjahres und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises aus unserer Sicht gewährleistet. Allerdings gilt es weiterhin die Unwägbarkeiten aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit den sozialen Sicherungssystemen im Auge zu behalten.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in dessen Sitzung vom 19.10.2020 (Drucksache und Protokoll 193/2020) bittet die Verwaltung den Schlussbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.